

Neue Härtebereiche für Trinkwasser gelten auch für Stadtwerke Waiblingen

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Februar 2007 die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln

(Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG) beschlossen. Die Neufassung ist am 5. Mai 2007 in Kraft getreten. Nach § 9 des Gesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, zukünftig die Härtebereiche des Trinkwassers wie folgt anzugeben:

- Härtebereich weich: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4°dH)
- Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14°dH)
- Härtebereich hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14°dH)

Diese neuen drei Härtebereiche lösen die alten vier Bereiche ab. Die Angaben müssen in Millimol Calciumcarbonat pro Liter erfolgen (was für Härteangaben international gebräuchlich ist). Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin die Gesamthärte (Summe der Konzentrationen von Calcium und Magnesium, berechnet als Calciumcarbonat) anzugeben ist.

Die neuen Härtebereiche beruhen auf europäischem Recht, die EG-Detergenzien-Verordnung verpflichtet die Waschmittelhersteller zur Angabe von Dosierempfehlungen für diese drei Härtebereiche.

Wie bisher haben die Wasserversorgungsunternehmen dem Verbraucher den Härtebereich mindestens einmal jährlich mitzuteilen.

Die Stadtwerke Waiblingen stellen Trinkwasser nach aktueller Definition mit den Härtebereichen mittel (bisher weich) und hart (bis-



her mittelhart) zur Verfügung. Eine umfassende Analyse ist auf Anfrage erhältlich oder im Internet unter www.stadtwerke-waiblingen.de. Fragen zum Thema Wasser werden unter ☎ (07151) 131-408 oder -192 beantwortet.

Waiblingen, im Mai 2007

Stadtwerke Waiblingen GmbH

Volker Eckert

Geschäftsführer